

AWO-Kreisjugendwerk Passau
 Buchenstraße 15 / 94036 Passau
 Tel.: 0851/83832; Fax: 0851/87832; Handy 0170/3451798
Konto: Spaka Passau; BLZ 740 500 00; Konto-Nr. 211128

Mail: info@awo-passau-heining.de oder fraunholz@awo-ndb-opf.de
 Home: www.awo-passau-heining.de und www.awo-kroatian.de



| | |
|---|--|
| Zurück an: AWO-Kreisjugendwerk Passau Pfingstferienfahrt 2. Woche Buchenstraße 15 94036 Passau | Nicht ausfüllen! Wird vom AWO-Kreisjugendwerk Passau ausgefüllt! Posteingang: _____ Nummer: _____ |
|---|--|

ANMELDUNG / 2. Pfingstwoche 2013

für die Maßnahme: Feriencamp Kroatien (Camp Zaton / Zadar)
 Altersgruppe: **6 – 14 Jahre**
 Beitrag: **225,- € (inkl. Eintritte)**
 Taschengeldempfehlung: **45,- €**
 Zeitraum: Freitag, **24.05.2013, 21:00 Uhr** bis
 Samstag, **01.06.2013, 08:00 Uhr**

Teilnehmer

| | | |
|------------------------------------|---|----------------------------------|
| Name | Vorname | Geburtsdatum |
| Straße, Hausnummer | | PLZ, Ort |
| Telefon (Erziehungsberechtigte(r)) | | Handy (Erziehungsberechtigte(r)) |
| E-Mail | Besucht eine AWO-Einrichtung; falls ja, welche? | |
| @ | <input type="checkbox"/> ja | |

Wichtige Informationen

| | |
|---|---|
| Datum der letzten Tetanusimpfung | Mein/unser Kind kann schwimmen |
| | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Mein/unser Kind hat folgende Schwimmprüfungen abgelegt | |
| Seepferdchen | Jugendschwimmpass |
| <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> Bronze <input type="checkbox"/> Silber <input type="checkbox"/> Gold |

Bestätigung

Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir die Anmelde- und Teilnahmebedingungen, der folgenden Seite 2, zur Kenntnis genommen habe(n) und diese akzeptiere(n).

| | |
|--|-------|
| Ort | Datum |
| Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten | |
| X | |

ANMELDE- und TEILNAHMEBEDINGUNGEN / *Zaton 2013 - 2. Woche*

1. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass auf Ihre schriftliche Anmeldung bestanden werden muss (Vordruck Seite 1). Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten erforderlich. Telefonische Voranmeldungen sind nicht bindend.
2. Die schriftliche Anmeldung ist mit dem Eingang beim AWO-Jugendwerk verbindlich. **Eine schriftliche Bestätigung der Anmeldung erfolgt nur auf Anfrage. Falls Die Fahrt, bzw. Teilnahme aus irgendwelchen Gründen nicht zustande kommt, erhalten die Teilnehmer umgehend eine Benachrichtigung (telefonisch oder schriftlich).**
3. Die Bezahlung der Rechnung bitten wir durch **Überweisung auf das Konto Nr. 211 128, BLZ 740 500 00** bei der Sparkasse Passau **bis spätestens 08.05.2013** zu tätigen.
4. Bei Rücktritt von einer Freizeitmaßnahme, gleichgültig aus welchen Gründen, wird eine Bearbeitungsgebühr von bis zu 50,00 € erhoben. Bei einem Rücktritt innerhalb von vier Wochen vor Antritt der Fahrt wird neben der Bearbeitungsgebühr eine Ausfallgebühr in Höhe der tatsächlichen Kosten, mindestens jedoch in Höhe von 25 % des Teilnehmerbeitrages, in Rechnung gestellt. Die Ausfallgebühr wird nicht erhoben, wenn für den frei gewordenen Platz vom ursprünglichen Teilnehmer ein anderer, der jeweiligen Altersgruppe entsprechender Teilnehmer verbindlich angemeldet wird.
5. Die ABMELDUNG muss stets SCHRIFTLICH erfolgen.
6. Alle Teilnehmer werden vom AWO-Jugendwerk gegen Unfall und Haftpflicht versichert. Die Versicherungssummen bei der
 - a. Unfallversicherung betragen 4.000 € für den Todesfall, 40.000 € für den Invaliditätsfall, 3.000 € für Bergungskosten, 800 € für Zusatzheilkosten.
 - b. Haftpflichtversicherung betragen die Deckungskosten 3.500.000 € für Personen- und Sachschäden und 50.000 € für Vermögensschäden.Eine evtl. bestehende Privathaftpflichtversicherung der Eltern ist vorleistungspflichtig. Das AWO-Jugendwerk schließt für die Teilnehmer eine Auslandsrankenversicherung ab.
7. Das AWO-Jugendwerk ist **bei Anmeldung und Fahrtritt** von evtl. Krankheiten oder Gebrechen des Teilnehmers in Kenntnis zu setzen. Die Teilnahme erfolgt in solchen Fällen auf eigenes Risiko.
8. Allen Teilnehmern ist die volle Teilnahme an allen Programmpunkten der Freizeit, insbesondere auch das Baden bzw. Schwimmen gestattet, wenn nicht schriftlich von Seiten der/des Erziehungsberechtigten gegenüber dem AWO-Jugendwerk ein Verbot ausgesprochen ist.
9. Während jeder Veranstaltung sind die Betreuer bevollmächtigte Vertreter des Veranstalters. Sie nehmen die Aufsichtspflicht wahr und sind berechtigt, einzelne Teilnehmer auszuschließen, wenn durch diese das Gelingen der Veranstaltung gefährdet ist.
10. Die Kosten für die vorzeitige Rückführung eines Teilnehmers werden den Personensorgeberechtigten in Rechnung gestellt.
11. Jeder Teilnehmer muss – zumindest bei **AUSLANDSFAHRTEN** – im Besitz eines **GÜLTIGEN AUSWEISES MIT LICHTBILD** sein. Für die Einhaltung der Pass-, Devisen- und Zollbestimmungen ist er selbst verantwortlich.
12. Für Verwechseln, Beschädigung oder Abhandenkommen von Kleidung oder Gegenständen übernimmt das AWO-Jugendwerk keine Haftung.